

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 61 (2005)
Heft: 3

Rubrik: Wort und Antwort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen wurde. Am nächsten Abend verwendete er denn auch das gängige *Auf Wiedersehen!*

Das dümmliche *Ciao*, in Wien auch noch dümmlicher *Ciao-papà*, wird im Deutschen falsch verwendet, nämlich nur beim Abschied. So ist der Deutsche verwundert, wenn er bei seiner Ankunft in Italien mit *Ciao* begrüsst wird. Vergessen ist auch, dass *Ciao* nur auf der Grundla-

ge des «Du» benützt werden dürfte. Von diesem Wissen ungetrübt, rufen es heute Fernsehgrößen und Schaugestalter fröhlich ihrem Publikum zu. Die schönen einheimischen *Pfiati* und *Pfiat Ihna/Eana* (aus «Behüte dich/Sie Gott!») hingegen werden durch diese Unsinnbildungen zurückgedrängt.

Günther Noé
(«Wiener Sprachblätter»)

Wort und Antwort

Leserbrief zur Diskussion um die Rechtschreibreform

Verschiedene Arten von Fehlern

Die Diskussion um die Reform der Rechtschreibung könnte auch etwas Gutes mit sich bringen; dann nämlich, wenn diese Diskussion in der Bevölkerung, vor allem im Lehrpersonal, die Einsicht mit sich bringt, dass es verschiedene Arten von Fehlern gibt.

Ein falsches Ergebnis einer mathematischen Operation ist falsch, weil es einer wissenschaftlichen Tatsache widerspricht; ein orthographischer Fehler hingegen ist lediglich ein Verstoss gegen eine Konvention und ist anders zu bewerten. Hier muss untersucht werden, ob der Schreiber trotz dieses Fehlers verstanden wird oder nicht.

Eine rigorose und einheitliche Rechtsprechung in Sachen Orthographie hat wahrscheinlich aus Gründen der Rechts-

sicherheit nur in Bezug auf amtliche und juristische Dokumente einen Sinn. Bei den meisten übrigen Anwendungen, wie zum Beispiel in Zeitungen, Aufsätzen, Briefen, kann eine unterschiedliche Rechtschreibung verwendet werden, ohne dass die Verständlichkeit in Mitleidschaft gezogen wird.

Georg Brubacher

Leserbrief zu Heft 2/05: Ernst Nef: Zum vorliegenden Heft; Jürg Niederhauser: Schiffahrt und Schiffahrt

Rechtschreibung

Ernst Nef bringt in seinen einleitenden Worten zu Heft 2/05 in Verbindung mit der ersten einheitlichen deutschen Rechtschreibregelung die Jahreszahl 1905 ins Gespräch.

Auch wenn es sich hier sicherlich um einen Druckfehler handelt, sei nochmals erwähnt, dass die Vereinheitlichung der

deutschen Orthographie auf das Jahr 1902 zurückgeht.

Vielleicht ist es von Interesse, dass das damals gültige Regelwerk über den Deutschen Bundesrat von allen Regierungen der Länder (Bundesratsbeschluss vom 18.12.1902) sowie von der Schweiz (Beschluss des Schweizer Bundesrates vom 18.7.1902) und Österreich (Generalverordnung vom 24.2.1902) angenommen und somit von staatlicher Seite aus in Kraft gesetzt wurde.

Zum Beitrag «Schiffahrt und Schiffahrt. Zur Entwicklung der Regelungen der deutschen Rechtschreibung seit deren Vereinheitlichung» von Jürg Niederhauser darf ich ergänzend auf den von mir verfassten Artikel «Wie der Schiff(f)ahrt ihr drittes f verlorenging» hinweisen, der in Heft 6/1992 des «Sprachspiegels» veröffentlicht wurde.

Christian Stang

Bücher

DUDEN: Wörterbuch neue Rechtschreibung. Was Duden empfiehlt. Dudenverlag, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 2005, 575 Seiten, Fr. 18.20.

Schon vor der Rechtschreibreform gab es in einigen Fällen mehr als nur eine richtige Schreibung. Die Neuregelung hat die Zahl der Schreibvarianten erheblich erhöht. Für manche ist dies mit einem Unbehagen verbunden; man kann darin aber auch eine Gegenbewegung gegen übertrieben pedantische Beurteilungen von Rechtschreibleistungen sehen. Die Rechtschreibung befindet sich wohl immer in der Zwickmühle, die Hans Glinz so einprägsam formuliert hat: «Die Rechtschreibung ist nicht wichtig, aber man muss sie können.»

Angesichts der vielen Varianten der Neuregelung hat die Dudenredaktion ein Rechtschreibwörterbuch herausgegeben unter dem Stichwort «Ein Wort – eine Schreibung»; ein rein orthographisches Nachschlagewerk, das die Neu-

regelung der deutschen Rechtschreibung, wie sie am August 2005 endültig in Kraft treten wird, berücksichtigt, aber dort, wo diese mehrere Varianten zulässt, nur eine davon auswählt.

«Was Duden empfiehlt», heisst es zurückhaltend; aber auch blosser Empfehlungen müssen ja ihre Begründung haben. In einer umfangreichen Einleitung werden denn konkret die Auswahlkriterien dargelegt. Zugute kommt dabei der Dudenredaktion, dass sie eben schon sehr lange einschlägig tätig ist. Bevor in den Neunzigerjahren eine Kommission sich akademieartig an eine Neuregelung der Rechtschreibung machte, war es ja der Duden, der offiziell «massgebend» in allen Rechtschreibfragen war. Der Duden bestimmte, wie Deutsch geschrieben wurde; und wie Deutsch geschrieben wurde, das stellte der Duden durch Beobachtung des allgemeinen Sprachgebrauchs fest, aufgrund einer Sprachkartei, in der dieser Gebrauch in vielen Millionen Wortformen dokumentiert ist.